

## **Hinweis**

Die aktuellen Musterverträge sind nur als Orientierungs- und Formulierungshilfe zu verstehen; sie können z. B. betriebliche Begebenheiten oder sonstige besondere Umstände des Einzelfalles nicht berücksichtigen. Sie sind daher nicht 1:1 auf Ihre Belange zugeschnitten.

Eine Haftung für den Inhalt der Musterverträge kann mit Ausnahme von Fällen von grobem Verschulden oder Vorsatz nicht übernommen werden.

Eine individuelle Rechtsberatung vor Verwendung der Musterverträge wird dringend empfohlen. Nutzen Sie als Mitgliedsbetrieb die Möglichkeit einer kostenlosen Beratung durch die Rechts- und Betriebsberater der Handwerkskammer Aachen.

### **Ansprechpartner:**

Handwerkskammer Aachen

RA Georg Stoffels

Sandkaulbach 21

52062 Aachen

Tel.: 0241/ 471-117

Fax: 0241/ 471-103

E-Mail: [georg.stoffels@hwk-aachen.de](mailto:georg.stoffels@hwk-aachen.de)

# Muster eines Arbeitsvertrags mit einem technischen Betriebsleiter

## Arbeitsvertrag

Zwischen

Bezeichnung des Arbeitgebers:	
Straße:	
Postleitzahl:	Betriebsort:

- im Folgenden Arbeitgeber genannt -

und

Frau/Herrn:	geboren am:
Straße:	
Postleitzahl :	Wohnort:

- im Folgenden Arbeitnehmer genannt -

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

### § 1 Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses

1. Der Arbeitnehmer wird mit Wirkung vom ..... eingestellt und zwar

auf unbestimmte Zeit.

oder

zunächst für die Zeit vom ..... bis ..... zur Probe. Das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf dieser Probezeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit mit der gesetzlich zulässigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Wird das Arbeitsverhältnis über die Probezeit hinaus fortgesetzt, so geht es in ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit über.

2. Der Rücktritt vom Arbeitsvertrag oder seine Kündigung vor Aufnahme der Tätigkeit sind ausgeschlossen.

## § 2 Art der Tätigkeit

1. Der Arbeitnehmer wird eingestellt als..... (genaue Berufsbezeichnung) .
2. Eine Umsetzung zu einer anderen zumutbaren Arbeit im gleichen Betrieb ist ausgeschlossen.

## § 3 Arbeitszeit

1. Die regelmäßige Arbeitszeit

beträgt ..... Stunden wöchentlich bei einer täglichen Arbeitszeit von mindestens .....Stunden. Die Arbeitszeit verteilt sich werktags wie folgt:

Montag: von ..... bis ..... Uhr  
 Dienstag: von ..... bis ..... Uhr  
 Mittwoch: von ..... bis ..... Uhr  
 Donnerstag: von ..... bis ..... Uhr  
 Freitag: von ..... bis ..... Uhr  
 Samstag: von ..... bis ..... Uhr

entspricht der für Vollzeitarbeitnehmer üblichen Arbeitszeit. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen werden durch den Arbeitgeber festgelegt oder richten sich nach der Übung des Betriebs oder nach den mit dem Betriebsrat abgeschlossenen Vereinbarungen.

2. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, auch Mehrarbeit (Überstunden) sowie Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu leisten.

## § 4 Arbeitsentgelt

1. Für das Arbeitsverhältnis gelten die für das ..... - Handwerk jeweils gültigen tariflichen Bestimmungen (Lohn-, Gehalts-, Rahmen- bzw. Manteltarifvertrag etc.).

2. Der Arbeitnehmer erhält für seine vertragliche Tätigkeit nach der Lohngruppe ..... einen monatlichen Bruttolohn in Höhe von

..... €.

3. Das Arbeitsentgelt wird jeweils am ..... fällig. Die Zahlung kann bargeldlos erfolgen.
4. Verpfändung und Abtretung der Lohnforderung sind nur mit Zustimmung der Firma zulässig. Die Kosten, die der Firma durch die Bearbeitung von Lohnpfändungen, Verpfändungen und Abtretungen entstehen, trägt der Arbeitnehmer selbst in Höhe von 3 % der abzuführenden Summe.

### § 5 Besondere Bezüge

1. In (neben) dem in § 4 festgelegten Arbeitsentgelt sind (werden) folgende Leistungen oder Sachbezüge gewährt:

.....  
.....  
.....  
.....

2. Gratifikationen (z. B. Weihnachtsgratifikation) und sonstige Sonderzuwendungen sind, auch wenn sie wiederholt gezahlt werden, jederzeit widerruflich für freiwillige Leistungen des Arbeitgebers; ein Anspruch des Arbeitnehmers auf solche Leistungen oder auf eine bestimmte Höhe dieser Leistungen besteht nicht.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, Weihnachtsgratifikationen zurückzuzahlen, wenn er infolge Kündigung oder aus einem in seinem Verhalten liegenden Grund aus dem Betrieb ausscheidet, und zwar

a) bei Gratifikationen von mehr als 100,- €, jedoch weniger als einem Monatslohn: sofern das Ausscheiden vor dem 31. Januar bei monatlicher Kündigung oder vor dem 31. März bei 6wöchiger Kündigung erfolgt;

b) bei Gratifikationen von einem Monatslohn oder mehr: sofern das Ausscheiden vor dem 28. Februar bei monatlicher Kündigung oder vor dem 30. Juni bei 6wöchiger Kündigung erfolgt.

### § 6 Arbeitsfähigkeit

1. Der Arbeitnehmer erklärt, dass er an keiner ansteckenden Krankheit leidet, keine körperlichen oder gesundheitlichen Mängel verschwiegen hat und im Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages den Bestimmungen des Schwerbehindertenrechts nicht unterliegt.

2. Die Feststellung von Rechten aus dem Schwerbeschädigtenrechts und anderen Schutzgesetzen ist dem Arbeitgeber unverzüglich bekannt zu geben.

3. Eine Arbeitsverhinderung, insbesondere durch Krankheit, ist dem Arbeitnehmer unverzüglich unter Angabe der Gründe und ihrer voraussichtlichen Dauer mitzuteilen. Ist dem Arbeitnehmer eine Arbeitsverhinderung vorher bekannt, so hat er rechtzeitig bei dem Arbeitgeber Freistellung zu beantragen. Im Falle der Erkrankung hat der Arbeitnehmer darüber hinaus innerhalb von drei Tagen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die Arbeitsunfähigkeit und deren Beginn und voraussichtliche Dauer ersichtlich sind. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, so ist der Arbeitnehmer verpflichtet, unverzüglich eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen, auch wenn der Zeitraum der Entgeltfortzahlung überschritten ist.

### **§ 7 Nebentätigkeit**

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses seine ganze Arbeitskraft der Firma zur Verfügung zu stellen. Eine Nebentätigkeit darf er nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Firma ausüben. Das Gleiche gilt für die Übernahme oder Beteiligungen an einem gewerblichen Unternehmen.

### **§ 8 Ausschlussfristen**

So weit eine tarifliche Ausschlussfrist nicht besteht bzw. nicht zur Anwendung kommt, verfallen alle beiderseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und solche, die mit dem Arbeitsverhältnis in Verbindung stehen, wenn sie nicht binnen zwei Monaten nach Fälligkeit gegenüber der anderen Vertragspartei schriftlich geltend gemacht werden. Lehnt die Gegenpartei den Anspruch ab oder erklärt sie sich nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Geltendmachung des Anspruchs, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Ablehnung oder dem Fristablauf gerichtlich geltend gemacht wird.

### **§ 9 Kurzarbeit**

Der Arbeitgeber ist berechtigt, Kurzarbeit im Sinne des § 19 des Kündigungsschutzgesetzes, SGB III, einzuführen.

### **§ 10 Datenschutz**

Der Arbeitnehmer ist damit einverstanden, dass die seiner Person betreffenden Daten bei dem Arbeitgeber im gesetzlich zulässigen Rahmen in die Datenverarbeitung im Sinne des Datenschutzgesetzes einbezogen werden.

### **§ 11 Hinweise**

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, in jeder Hinsicht Verschwiegenheit über die geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten zu wahren. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Im Übrigen gelten, auch für etwaige Urlaubsansprüche, die gesetzlichen Bestimmungen, die Arbeitsordnung und die Betriebsvereinbarungen. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

**§ 12 Sonstige Vereinbarungen (ggf. zusätzliches Blatt verwenden)**

Es werden weiter folgende Vereinbarung getroffen:

.....  
.....  
.....  
.....

....., den .....  
(Ort/Datum)

.....  
(Unterschrift des Arbeitgebers)

.....  
(Unterschrift des Arbeitnehmers)